



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0018/2022

Vorlage: <b>ST/0031/2022</b>		Datum: 17.03.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zur Verschönerung der Verteilerkästen im Stadtgebiet</b>			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

### Stellungnahme:

#### I. Verteilerkästen in städtischer Zuständigkeit

Die Stadt verfügt über rund 100 Steuerschränke (für Lichtsignalanlagen und Poller), die im Stadtgebiet in eigener Zuständigkeit vom Amt 66/Tiefbauamt betrieben werden. Diese stehen meist in der Nähe der technischen Anlage und stellen mit dieser geringen Anzahl den deutlich kleinsten Anteil an Verteilerkästen in der Stadt.

Die Steuerschränke werden durch eigenes Personal oder durch Wartungsfirmen regelmäßig kontrolliert. Hier steht die Funktionalität der Anlage im Vordergrund. Das äußere Erscheinungsbild wird von der Graffiti-Beauftragten vom EB 70 regelmäßig in Augenschein genommen und von Aufklebern und Schmierereien gereinigt. Hierbei erfolgt auch der Einsatz von grauer Farbe. Von daher sind die Steuerschränke durchaus als ansehnlich einzustufen. Die einheitliche Gestaltung in Grautönen erlaubt auch einen gewissen Wiedererkennungseffekt.

Werbungen durch z. B. aufgesetzte Rahmen wurden aufgrund einer Abweichung von zugelassenen Normgehäusen und der "Werbungsrahmenverträge" von Amt 31 bisher nicht zugelassen. Insgesamt sollte beachtet werden, dass es sich bei den Lichtsignalanlagen-Steuergeräten um verkehrstechnische Anlagen handelt, die nach Regelwerken und Vorschriften betrieben werden müssen. Bauliche Ergänzungen, die den Betrieb einschränken oder beeinträchtigen könnten, können städtischerseits leider nicht zugelassen werden. So muss bspw. beim Einsatz von Farbe generell darauf geachtet werden, dass mechanische (z.B. Scharniere, Schlösser) und flexible (z.B. Dichtungen) Teile nicht verklebt werden.

Das Thema der Betriebssicherheit ist hier also mit entsprechendem Vorrang zu betrachten, da der unmittelbare Zugriff auf die Steuereinheiten im Falle von Störungen immer gegeben sein muss. Insofern ist die Gestaltung der für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendigen Schaltschränke der Steuerungseinheiten kritisch zu sehen, da gewährleistet werden muss, dass diese nicht in ihrer Funktionalität eingeschränkt werden. Dies müsste entweder verbindlich vom Gestalter zugesichert und nachgewiesen werden oder aufwendig durch die Stadtverwaltung kontrolliert und nachgehalten werden. Für letzteres sind derzeit allerdings keine personellen Kapazitäten vorgesehen.

#### II. Verteilerkästen in externer Zuständigkeit

Das Amt 80/Amt für Wirtschaftsförderung hat sich der Frage der Verschönerung der externen Verteilerkästen im Stadtgebiet angenommen und es wurden und werden weitere Gespräche mit den Eigentümern der Verteilerkästen geführt.

Die Deutsche Telekom AG vermietet ihre Verteilerkästen an eine externe Werbefirma zur Vermarktung als Werbefläche (siehe [http://rkcc.eshamburg.de/PlaMaWeb/Pages/Verkauf/Maps/Maps\\_Directionals.aspx](http://rkcc.eshamburg.de/PlaMaWeb/Pages/Verkauf/Maps/Maps_Directionals.aspx)). Diese Verteilerkästen stehen somit für eine kostenfreie Verschönerung nicht zur Verfügung.

Seitens der KEVAG Telekom sind grundsätzlich keine grafischen Aufwertungen in ihren Verteilerkästen angedacht. Die KEVAG Telekom ist jedoch standortbezogen gesprächsbereit.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen seitens der evm AG noch keine verbindlichen Informationen für eine Verschönerung der Verteilerkästen im Stadtgebiet vor. Diese werden nachgereicht.

Die Landschaft der Verteilerkästen ist in Eigentum und Ausgestaltung überaus vielfältig und die Möglichkeiten der antragsgemäßen Nutzungen - wenn überhaupt zugelassen - nur sehr begrenzt, mit hohem Aufwand und letztendlich der verbindlichen Verantwortungs-, Finanzierungs- und Haftungsübernahme eines Dritten möglich. Insgesamt sollte die Stadt nur netzwerkbildend jedoch nicht verantwortlich auftreten.

Hinzuweisen sei noch darauf, dass aus Sicht des Bildungs- und Kulturdezernats derzeit keine personellen Kapazitäten für eine Begleitung des Projektes vorhanden sind und somit die vom Antragsteller angesprochene Teilhabe der Schulen momentan ausscheidet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat empfiehlt, die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses über das Ergebnis zu unterrichten.